Subsidiärer Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen des „Salzburger Almpaketes“

Deckungsumfang, Versicherungssummen

Versicherungsschutz Versichert gilt das Tierhaltehaftpflichtrisiko für sämtliche Weidetiere auf allen Arten von Wegen und landwirtschaftlichen Flächen (insbesondere Forstwege, Almwege, Stege, Brücken, Weide- und Almflächen). Dabei macht es keinen Unterschied ob es sich dabei um eine öffentliche oder nichtöffentliche Fläche handelt.

Subsidiärer Versicherungsschutz bedeutet, dass diese Deckung generell nachrangig zu allenfalls bereits bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Haftpflichtversicherungen besteht (zB Tierhalterhaftpflicht des Eigentümers der Tiere).
Klarstellung: Der Versicherungsschutz aus diesem Versicherungsvertrag kommt daher erst dann zum Tragen, wenn die Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag ausgeschöpft ist.

Örtlicher Geltungsbereich Bundesland Salzburg.
In Erweiterung des o.a. Geltungsbereiches stehen versicherte Flächen, welche anteilig über die Bundes- bzw. Landesgrenze hinaus gehen, auch unter Versicherungsschutz.

Die **Pauschalversicherungssumme** beträgt *EUR 3.700.000,--* für Sach- und Personenschäden und daraus abgeleitete Vermögensschäden.

Der **Selbstbehalt** beträgt generell *EUR 1.000,--*

Beginn*:* Der Versicherer leistest für Schadensfälle die nach dem 15.07.2019 eingetreten sind.

Im Versicherungsfall übernimmt der Versicherer die Erfüllung von Schadenersatzansprüchen, die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schaden-ersatzverpflichtung.
(inkl. notwendiger Verfahrens- Anwalts- und Sachverständigenkosten)

Versicherer:
Uniqa Österreich Versicherungen AG (für das Land Salzburg)

Ansprechpartner:
Reinhold Schlager
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 8, Referat 20801
Fachbearbeiter für Versicherungsangelegenheiten Kaigasse 2a, 5010 Salzburg
Tel .: +43 (662) 8042-2606
Mail: reinhold.schlager@salzburg.gv.at